

Vereinbarung über die Durchführung einer Photodynamischen Therapie

Zwischen Dr. Blum & Partner
 Fachzahnärzte für Oralchirurgie
 Paracelsus-Klinik
 Taunusallee 7-11 | 56130 Bad

und

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Patientenummer _____

„Bei klinischen Untersuchungen wurden für die aPDT eine Keimreduktionen von 80,11 Prozent nach vier Wochen und eine Keimreduktion von 91,37 Prozent nach zwölf Wochen im Vergleich zum Anfangsbefund nachgewiesen. Sulkusblutungsindex, Taschentiefen und Beweglichkeit der Zähne waren nach Behandlung erheblich reduziert. Vergleichend gute Ergebnisse fanden sich sowohl in Bezug auf Reduktion klinischer Parameter und Bakterienelimination als auch den Langzeiteffekt“ (Sigusch et al. 2007)

Durchführung einer photodynamischen Therapie:



Ziele der photodynamischen Therapie:

- Biofilm und Bakterien werden bei diesem Verfahren durch Anfärben mit einem speziellen Farbstoff markiert und für Laserlicht empfindlich gemacht
- Zerstörung und Entfernung von Bakterien in den Wurzelkanälen

Risiken der photodynamischen Therapie:

- Nebenwirkungen können bei der photodynamischen Therapie zwar nicht ausgeschlossen werden, kommen allerdings selten vor

Die photodynamische Therapie stellt somit neben der Parodontitisbehandlung eine zusätzliche Maßnahme zur Zahngesundheit dar.

Erklärung des Versicherten:

Die aufgeführte Behandlung wird auf Wunsch des Patienten durchgeführt und ist nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.

Mir ist bekannt, dass ich als Patient der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden. Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich eine Therapie auf Grundlage eines privaten Behandlungsvertrages nach den Bestimmungen der GOZ, ohne Kostenerstattung durch Dritte.

Nachfolgende Behandlung wurde vereinbart (Nach der GOZ 0065a)

„parodontal-antibakterielle Photodynamische Therapie (aPDT/PACT), je Parodont“ als analogziffer Nummer 0065a bei Faktor 1,7.

Für Zusatzversicherte, Privatpatienten und Beihilfeberechtigte:

Die photoaktivierte Desinfektion ist wissenschaftlich anerkannt und zu erstatten. Die Erstattung könne auch nicht mit dem Argument abgelehnt werden, dieser Therapie fehle noch die wissenschaftliche Anerkennung.

Bestätigung durch Gerichtsurteile: Mit zwei Urteilen hat das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart (Urteil vom 11. März 2013, Az.: 13 K 4202/11 und Az.: 13 K 4557/11) entschieden, dass die photoaktivierte Desinfektion zu Recht als Analogleistung berechnet werden kann. Die Erstattung könne auch nicht mit dem Argument abgelehnt werden, dieser Therapie fehle noch die wissenschaftliche Anerkennung.

Photodynamische Therapie – Berechnung erfolgt pro Zahn:

Die Kosten für den zeitlichen Mehraufwand sowie das zusätzliche Material belaufen sich auf **7,65 Euro je Zahn** und werden in einer genauen Aufstellung im Anschluss an die Behandlung in Rechnung gestellt und sind umgehend zu bezahlen.

Anzahl Zähne	Je 7,65,-€ inkl. Material	voraussichtliche Kosten
		Euro

Mir ist der Inhalt und zahnärztlichen Maßnahmen bekannt und ich stimme der Behandlung zu.

Ich verpflichte mich die dafür anfallenden Mehrkosten selbst zu tragen.

NAME BITTE AUCH IN DRUCKBUCHSTABEN : _____

Bad Ems, _____
Ort, Datum

Zahnärztin / Zahnarzt

Patientin / Patient